

3. Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) (20/GE 3/93)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Schrepfer, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Die Botschaft des Regierungsrates ist sehr umfassend und klärend. Sie zeigt die Notwendigkeit eines kantonalen Gesetzes über die öffentliche Statistik auf. Für die Kommission war es unbestritten, dass der Kanton Thurgau eine Rechtsgrundlage benötigt, welche die Nutzung bestehender Daten ermöglicht und den Umgang mit Daten sauber regelt. Verschiedene Themen wurden in der Kommission eingehend diskutiert. So wurde beispielsweise die Frage nach künftigen Mehrkosten angesprochen. Diesbezüglich war die Antwort klar, dass durch das Gesetz weder in der Verwaltung noch für die Gemeinden oder die Wirtschaft zusätzliche Aufwendungen entstehen werden. Kritisch wurde auch der Einbezug von Versichertennummern beim Austausch von Daten und der Begriff "öffentliche Statistik" hinterfragt. Die ausführlichen Erklärungen hierzu sind in der erwähnten Botschaft zu finden. In der 2. Lesung wurde ein Antrag, das Gesetz in "Gesetz über die kantonale Statistik" umzubenennen, mit 14:1 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass der Begriff "öffentliche Statistik" ein fester und umfassender Begriff sei. Die Kommission behandelte das Geschäft in einer Sitzung und empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Vorbereitung des Geschäftes. Unser Dank geht auch an Dr. Ulrike Baldenweg, die uns auf eine sehr gute und einfache Art in das Thema eingeführt hat. Der speditiven und klaren Führung des Kommissionspräsidenten ist es zu verdanken, dass wir mit einer Sitzung zur Schlussabstimmung gekommen sind. Im neuen Gesetz über die öffentliche Statistik sind viele Fragen über Datenbeschaffung, Datenaufbereitung und Datensicherung definiert und beschrieben. Es ist uns wichtig, dass die Daten für Statistiken auf keinen Fall zurückverfolgt werden können. Eine gute Statistik dient als Entscheidungsgrundlage. Sie ist in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Ich danke den Ratskolleginnen und Ratskollegen für die Unterstützung des neuen Gesetzes. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt einstimmig die Fassung der vorberatenden Kommission.

Kappeler, GP: Es war in der vorberatenden Kommission unbestritten, dass der Kanton ein Statistikgesetz als Rechtsgrundlage braucht, und zwar für die Datenerhebung, die Datenverknüpfung, vor allem für den Zugang zu den Daten des Bundes, für den Daten-

schutz und die Datensicherheit. Ebenso unbestritten ist dies in der Grünen Fraktion, die einstimmig für Eintreten ist. Ich schliesse mein Votum mit meinem Dank an die Dienststelle für Statistik. Aus meiner Sicht leistet sie hervorragende Arbeit.

Nägeli, SVP: Aus Sicht der SVP-Fraktion gilt es, die wichtigsten drei Punkte aus der Botschaft des Regierungsrats respektive aus dem Bericht des Kommissionspräsidenten hervorzuheben, obwohl er dies bereits zum Teil gemacht hat. 1. Der Kanton Thurgau braucht das Gesetz, damit die Nutzung bestehender Daten möglich und der Umgang mit Daten sauber geregelt ist. 2. Mit dem Gesetz entstehen weder in der Verwaltung noch für die Gemeinden oder die Wirtschaft zusätzliche Aufwendungen. 3. Es ist wichtig, dass die Konsumenten beziehungsweise die Nutzergruppen von Daten, diese so beziehen können, dass sie ohne Zusatzaufwand verwendbar sind. Die SVP ist für Eintreten und wird der vorliegenden Fassung zustimmen.

Wiesmann Schätzle, SP: "Der Thurgau in Zahlen" ist eine handliche Broschüre, passt in jede Handtasche, und sie ist mit Daten und Informationen gefüllt. Es gibt wohl keine andere Broschüre, die ich so regelmässig und gerne in die Hand nehme. Für viele Fragen und Entscheide ist es wichtig zu wissen, was war und wie es sich verändert hat. Entsprechende Szenarien und Prognosen lassen sich für die Zukunft ableiten. Es braucht ein Bewusstsein, dass Statistiken nie nur eine wissenschaftliche Erhebung von Daten bilden, sondern dass sie politisch, zeitgeschichtlich und gesellschaftlich von höchster Bedeutung sind und die öffentliche Meinung in nicht unerheblichem Masse prägen können. Im politischen und gesellschaftlichen Umfeld sind diese Grundlagen für faktenbasierte Entscheide wichtig. In den letzten Jahren gelangten Themen wie Bevölkerungswachstum, Gesundheit, Sozialhilfe und Ökologie ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Der Bedarf an Daten steigt in verschiedenen Bereichen spürbar. Demgegenüber steht das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz vor Datenmissbrauch. So nehmen auch die Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz zu. Das ist wichtig, um den Ängsten der Bevölkerung vor Datenmissbrauch zu begegnen. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir es, dass ein einheitliches Gesetz geschaffen werden soll, das eine klare Grundlage über die öffentliche Statistik liefert. Mit dem Gesetz schaffen wir eine saubere lückenlose Grundlage für die öffentliche Statistik im Thurgau. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regli, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Das Gesetz ist eine dringend nötige und rechtliche Grundlage für die Erfassung der Daten und vor allem deren Auswertungen. Der Regierungsrat hat das Geschäft sehr gut vorbereitet. Dafür danken wir ihm bestens, vor allem aber auch ein Dank an Dr. Ulrike Baldenweg. Sie scheint es im Griff zu haben. Deshalb hatte die Kommission nur einen Änderungsvorschlag. Uns scheint die Ergänzung "den Nutzergruppen entsprechend" sinnvoll, denn Profis, Ge-

meinden oder Private haben sehr verschiedene Bedürfnisse: beispielsweise Excel-Tabellen für Leute, die Informationen weiterverarbeiten wollen oder für Amateure, denen Grafiken genügend Übersicht geben. Wichtig ist uns vor allem, dass die Versprechen mit den getroffenen Regelungen dann auch eingehalten werden. 1. Für die Gemeinden und die Wirtschaft darf kein Mehraufwand entstehen. 2. In den Statistiken erfasste Personen dürfen daraus nicht erkannt werden, und zwar nicht nur von den Lesern, sondern auch nicht von jenen Personen, die die statistischen Auswertungen bereitstellen. Entsprechend vertraulich müssen die Schlüsselträger mit dem geheimen Verknüpfungscode umgehen. Nur so können wir es verantworten, dass bei der Erfassung die Versichertennummer integriert wird, was aber für eine längerfristige Betrachtung unabdingbar ist. Die Versichertennummer muss entsprechend unmittelbar nach der Codierung aus dem zu bearbeitenden Medium entfernt werden. Die Verantwortung für die Festlegung der Schlüsselträger-Personen und das Handling trägt der Regierungsrat respektive die Kantonsstatistikerin. Der Begriff "Kantonsstatistikerin" ist übrigens korrekt. Sie ist nicht die "öffentliche Statistikerin". Ich will damit sagen, dass das Gesetz über die öffentliche Statistik wirklich so heisst. Weil unsere Debatten nun im Internet übertragen werden, möchte ich betonen, dass es im Gesetzestitel "öffentliche Statistik" nicht um den Gegensatz zu einer nicht öffentlichen Statistik geht. Es gibt also keine geheime Abteilung, die irgendwo versteckt ist. Die Kommission wurde aber davon überzeugt, dass es sich in der Schweiz bei "öffentliche Statistik" um einen festen Begriff handelt. Gemeint ist damit die kantonale Statistik oder juristisch gesprochen die Staatsstatistik. Der Titel des Gesetzes scheint gesetzt zu sein. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten, zur Fassung der vorberatenden Kommission keine Änderungsanträge stellen und es einstimmig gutheissen.

Pretali, FDP: Da uns die Dienststelle für Statistik seit Jahren mit wertvollen Daten und Auswertungen bedient, war es für die FDP im Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich, weshalb nun ein Gesetz über die öffentliche Statistik erforderlich sein soll. Nur der Grundsatz, dass jegliches staatliche Handeln eine gesetzliche Grundlage benötige, erschien uns dannzumal etwas schwammig. Wir sahen somit wenig Handlungsbedarf. Im Gesetz und der Verordnung über das Einwohnerregister sowie kantonale Register befinden sich bereits wichtige Grundlagen zur Nutzung von Personendaten durch die Dienststelle für Statistik. Ergänzend ist im Gesetz über den Datenschutz die Bearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke zur statistischen Nutzung geregelt. Somit gingen wir mit der Absicht in die Kommission, ein unnötiges Gesetz zu verhindern. Die Leiterin der Dienststelle für Statistik, Dr. Ulrike Baldenweg, veranschaulichte uns dann an konkreten Beispielen, weshalb heute ein solches Gesetz gerechtfertigt und notwendig ist. Es geht nämlich nicht primär um die Nutzung der eigenen Daten. Für diverse statistische Auswertungen werden Daten durch den Bund oder andere Dateneigner bezogen und kombiniert. Um für diese Partner den ordentlichen Umgang mit den Daten zu gewährleisten,

braucht es entsprechende Verträge oder ein Gesetz, das gegenüber diesen Datenlieferanten den konformen Umgang gewährleistet. In Zeiten der Digitalisierung und "Big Data" ist für die FDP-Fraktion die Rechtfertigung für das Gesetz gegeben. Unsere Fraktion ist somit einstimmig für Eintreten und unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission.

Heeb, GLP: Vieles wurde bereits erwähnt. Die Kommissionsarbeit war mehr ein Ausbildungskurs als ein politischer Prozess. Die Vorarbeit war hervorragend. Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Arbeit. Die GLP-Fraktion kann der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen. Selbstverständlich sind wir auch einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich habe selten eine derart positive Aufnahme einer Gesetzesvorlage erlebt, insbesondere dann nicht, wenn es sich wie hier um ein neues Gesetz handelt. Ich möchte mich auch im Namen von Dr. Ulrike Baldenweg für die positive Aufnahme herzlich bedanken. Sie verfolgt die Debatte am Livestream. Mit den Produkten der öffentlichen Statistik sind wir alle praktisch täglich konfrontiert, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind: Bruttoinlandprodukt, Teuerung, Sozialhilfequote, Wohneigentumsquote, Bemessung der Beiträge an Schulgemeinden usw. Alle diese Zahlen beruhen auf statistischen Daten. Diese Daten sind für die demokratische Meinungsbildung und für Entscheidungsgrundlagen in der Wirtschaft unabdingbar. Das ist ganz entscheidend. Dies hat auch die Corona-Krise deutlich gezeigt. Statistik hat sehr viel mit der Programmierung und der Aufbereitung von Daten zu tun. Der Output wird aber immer so gestaltet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Unternehmen zu ziehen. Das ist ganz zentral. Der Datenschutz muss immer und jederzeit gewährleistet sein. Es gibt hohe berufsethische Anforderungen an die öffentliche Statistik. Diese sind schweizweit auch in einer Charta festgehalten. Es ist einer der Grundsätze, dass die Beschaffung und Verarbeitung von Daten auf einer rechtlichen Grundlage zu erfolgen hat. Es wird für unsere Dienststelle für Statistik zunehmend schwieriger, solche Daten des Bundesamtes für Statistik, das über eine Flut von Daten verfügt, zu erhalten, da die gesetzliche Grundlage bisher fehlt. Mit dem neuen Gesetz über die öffentliche Statistik schaffen wir genau diese lückenlose Grundlage. Zur Effizienz: Die Digitalisierung bringt viele Chancen. So etwa die Möglichkeit, neue Datenquellen zu erschliessen. Damit kann häufig auf ungeliebte Direktbefragungen der Bevölkerung verzichtet werden, weil die Daten primär aus den bestehenden Sammlungen, und deren gibt es viele, verwendet werden können. Sogenannte Indirektbefragungen bringen nicht nur eine Entlastung für die Befragten, sondern sie helfen auch, die Qualität der Daten in den Registern laufend zu verbessern. Die Gründe für die Errichtung eines solchen Gesetzes sind die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Tätigkeit der öffentlichen Statistik, die Nutzung von Daten aus Verwaltungsregistern zu erlauben und die Nutzung der Versicher-

tennummer und Datenverknüpfungen zu ermöglichen, selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität. Das ist ein entscheidender Faktor. Der Kanton Thurgau braucht auf seinem Weg in die digitale Zukunft eine Rechtsgrundlage, welche die Nutzung der bestehenden Daten ermöglicht und den Umgang mit Daten sauber regelt. Das Gesetz über die öffentliche Statistik ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Ich bedanke mich bei der Kommission und insbesondere beim Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Urs Schrepfer, für die sehr gute Vorberatung ganz herzlich und freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 bis § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Aufgaben, Organisation und Planung

§ 4 bis § 7

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Datenerhebung

§ 8 bis 13

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Datenbearbeitung und Datenschutz

§14 bis § 20

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Veröffentlichung und Verwendung

§ 21 und § 22

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.